

Recht auf Privatleben – auch bei der Kirche?

Die katholische Kirche in Deutschland mischt sich seit Jahrzehnten in das Liebesleben ihrer Mitarbeiter ein. Nach öffentlichen Protesten soll sich jetzt einiges ändern. Doch reicht das?

Der Leiter eines Kindergartens **bekannt sich zur Partnerschaft** mit seinem **Lebensgefährten**. Eine **geschiedene** Krankenhausärztin möchte noch mal heiraten. **Privatsache**, sollte man meinen – aber nicht, wenn man für die katholische Kirche in Deutschland arbeitet. In beiden Fällen wurde den Mitarbeitern gekündigt.

Dass die Kirche sich überhaupt in das Privatleben ihrer Mitarbeiter einmischen darf, liegt am **Grundgesetz**. Dort steht, dass Religionsgemeinschaften ihr Dienst- und Arbeitsrecht selbst bestimmen dürfen. Die Kirche ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland, sie **betreibt** viele Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten und Schulen. Ihren insgesamt 800.000 Beschäftigten kann die Kirche zum Beispiel **vorschreiben**, wen sie heiraten dürfen.

Kaum jemand in Deutschland findet das richtig. Die Politiker haben das Problem bisher **ignoriert**, deshalb organisierten die Kirchenmitglieder selbst Proteste. 2021 **outeten sich** zum Beispiel tausende Kirchenmitarbeiter als **queer** – und **riskierten** dabei ihren Job. Ihr Mut wurde **belohnt**: Die **Bischöfe** haben beschlossen, das bisher geltende Arbeitsrecht zu verändern: In Zukunft soll niemand mehr wegen seines Liebeslebens entlassen werden.

Oder fast niemand: Denn für die Kirche gibt es nur Männer und Frauen. Wer sich also weder als Mann noch als Frau sieht, wird weiter **diskriminiert**. Und auch sonst haben Kirchenmitarbeiter ihre Zweifel an der Reform: Nach wie vor entscheidet nämlich jeder Bischof selbst, ob er das neue Arbeitsrecht **umsetzt**. Und „kirchenfeindliches Verhalten“ kann immer noch zur Kündigung führen. Was das genau heißt – auch darüber entscheiden die Bischöfe.

Autoren: Christoph Strack, Philipp Reichert

Glossar

sich in etwas ein | mischen – die Angelegenheiten anderer Leute beeinflussen (wollen)

reichen – genug sein

sich zu etwas bekennen – etwas zugeben; etwas offen sagen oder tun, obwohl andere es vielleicht nicht gut finden

Partnerschaft, -en (f.) – die Beziehung; das Liebesverhältnis

Lebensgefährte, -n/Lebensgefährtin, -nen – jemand, mit dem man zusammenlebt, mit dem man aber nicht verheiratet ist

geschieden – so, dass man nicht mehr verheiratet ist; so, dass eine Ehe beendet ist

(etwas ist) Privatsache – etwas geht nur einen selbst etwas an

Grundgesetz (n., nur Singular) – die deutsche Verfassung

etwas betreiben – etwas leiten; für etwas verantwortlich sein

jemandem etwas vor | schreiben – bestimmen, was jemand tun muss

jemanden/etwas ignorieren – jemanden/etwas nicht beachten

sich outen (aus dem Englischen) – umgangssprachlich für: sich öffentlich zu seiner homo-, trans- oder intersexuellen Veranlagung bekennen

queer (aus dem Englischen) – bi-, homo-, trans- oder intersexuell

etwas riskieren – etwas tun, was gefährlich ist; ein Risiko eingehen

jemanden/etwas belohnen – auf ein bestimmtes Verhalten positiv reagieren; jemandem für ein Verhalten oder eine Leistung Geld, Anerkennung o.Ä. geben

Bischof, Bischöfe/Bischöfin, -nen – ein/e hohe/r Priester/in in der christlichen Kirche

jemanden diskriminieren – jemanden schlecht behandeln, weil er anders ist

etwas um | setzen – hier: etwas realisieren; dafür sorgen, dass etwas Wirklichkeit wird